DEUTSCHE BAUZEITUNG

Herausgeber: Architekt Martin Mächler
Regierungsbaumeister Dr. Ing. E. h. Fritz Eiselen
Regierungsbaurat Rudolf Stegemann

Organ des Deutschen Ausschusses für wirtschaftliches Bauen

Berlin SW48
6. Juni 1934
Heft 23

PARK R . . . IN ALTONA

Gepflanzt 1931—33 von Leberecht Migge, Worpswede—Berlin

Endlich mal wieder ein Garten, der sich ganz auf seine Vegetation berufen kann! In diesem Park geben die großen Parkbäume wirklich den Ton an und wo sie, wie etwa an gewissen nachbarlichen Grenzen, fehlten, da setzten wir einfach ein Dutzend oder mehr neue Baumriesen — so von der Stärke eines Mannes etwa — fix und fertig hin. Wozu hat man seine Technik (s. Abb. 1 u. 2).

Immerhin, diese große Vegetation wäre nicht denkbar ohne ihre elementaren, technischen Vorbedingungen: Humus, Wasser, Schutz. Auch die reichste Gartenphantasie muß unfruchtbar bleiben, wenn sie nicht von kongruenten, sachlichen Erwägungen unterbaut und kontrolliert wird. Diese grundlegende technische Struktur unseres Parks verschlang mit Recht mehr als ein Drittel seines Gesamtaufwandes. Und wenn auch die Fliegerschauen der Gesamtanlage (Abb. im Tiefdruckteil), aus den ersten Aufbaujahren stammend, noch reichlich Gartenkonstruktion erkennen lassen, so ist diese heute schon — wie die neueren Abbildungen (ebenfalls Tiefdruckteil) belegen — fast völlig untergetaucht in der Vegetation, der sie allein zu dienen hat.

Unter diesen technischen Mitteln treten die Schutzanlagen am meisten äußerlich hervor, von den hohen Pflanzmassivs an den Grenzen bis zur großen Südwand des Wirtschaftsgartens. Hier ist die Gartenmauer geradezu zur formbildenden Dominante eines ganzen Parkflügels, des sogen. „Glasgartens" (Abb. 3—7) geworden; in ihren Aufgaben sich ständig steigernd, je

1 Neue alte Bäume. Ein 18 m hoher Rot-Ahorn wird 4 m hoch in neuen Gartenhof gehoben

2 Alte Bäume
Baggermaschinen bei der Anlage

3 Teilansicht der Treibereien

4 Ecke der Warmhäuser

Teil des über alle Kulturen verteilten Beregnungs-Systems

5 Obstspaliere

an N.-S.-Glaswänden beiderseitig bepflanzt

6 Reicher Ansatz

bereits im ersten Jahre

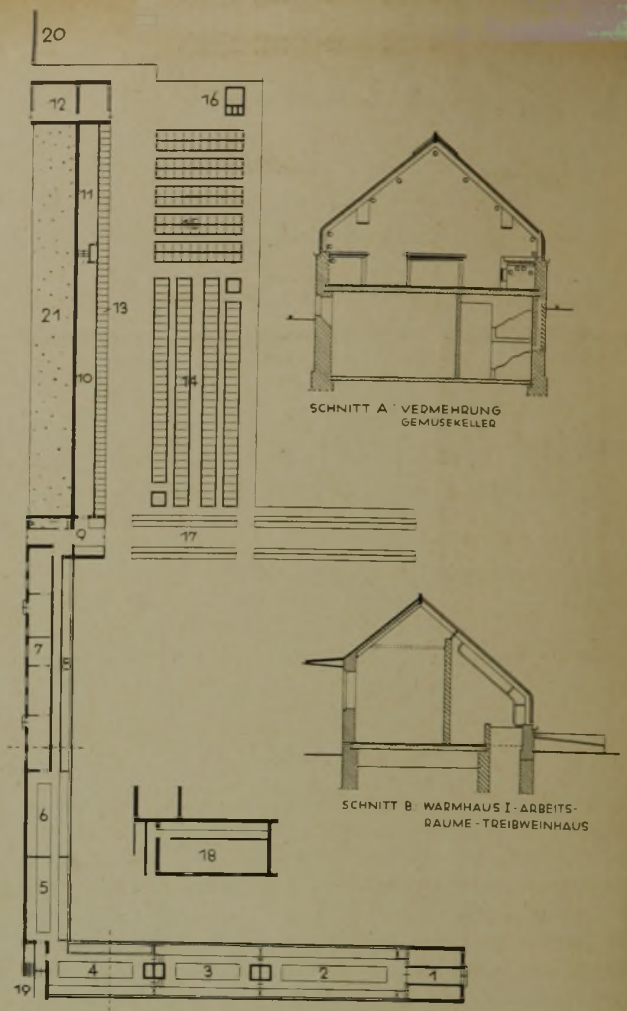

7 Anordnung des Treibhauses

1 Vorbau, 2 Pfirsichhaus, 3 Kalthaus, 4 Vermehrung und Warmhaus I, 5 Orchideenhaus, 6 Warmhaus II, 7 Arbeitsraum — Aufenthaltsraum — Büro — Magazin, 8 Treibweinhaus, 9 Waschraum — W.C. — Magazin, 10 Talutmauer (Aprikosen-, Pfirsichhaus), 11 Rosenhaus, 12 Maschinen und Geräte, 13 Vorgelagerte Frühbeetkästen, 14 Frühbeetanlage mit Wasserbecken, 15 Drei heizbare Kästen und Doppelkästen, 16 Wasserbecken mit Abteilen für Spritzflüssigkeiten, 17 Spalierglaswände, 18 Keller unter Vermehrung (Gemüsekeller, Champignonbeete), 19 Kellereingang und Rampe, 20 Schutzmauer mit Glasdach, 21 Groß-Kompostei

mehr sie sich dem Bauzentrum nähert: Spalierwand für Birnen und Äpfel, glasbedeckte Talutwand für Pfirsiche, Aprikosen und Rosen, heizbares Weinhaus und weiter dann der große Treibhaustrakt von warmen, temperierten und kalten Aggregaten. Alles nach Süden gerichtet (und solcherart gegen Norden geschützt und schützend), nur ein Flügel gegen die Westwinde vorgezogen, ist die große Mauer natürlich auch auf der Schattenseite durch Geräte, Arbeitsräume, Erdlager u. a. m. restlos ausgenutzt. Zu solchem vollkommenen Schutz haben dann die Treibkästen einen Teil ihrer Wärmeeinheiten bereits vorweg und die neuartigen Spalierglaswände (Abb. 6 u. 7) tun hierzu noch ein übriges. In diesem Glasgarten sind schon heute hervorragende züchterische Ergebnisse (Obergärtner Seebeck) gezeitigt worden.

Von entscheidender Bedeutung für das vegetative Gartenbild war aber die Melioration, die technische Vorbereitung des Bodens. Der starre Ton und Lehm des Untergrundes, der nur eine leichte Humusschicht trug, erlaubte nur geringe Eingriffe in die altgewachsene Durchlüftung und Entwässerung der bestehenden Großvegetation. Für alle neue Bodenvegetation, gleich ob für Zier- oder Nutzpflanzen, mußte die ihr entsprechende Erde jeweils erst herangeschafft und zubereitet werden. Mit der üblichen Düngung war es da allein nicht getan.

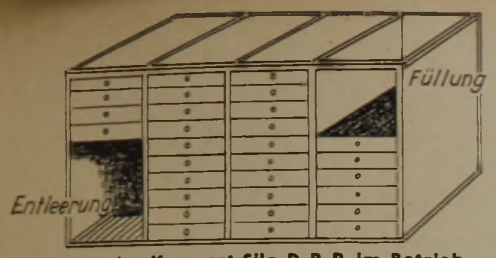

8 Worpsweder Kompost-Silo D. R. P. im Betrieb

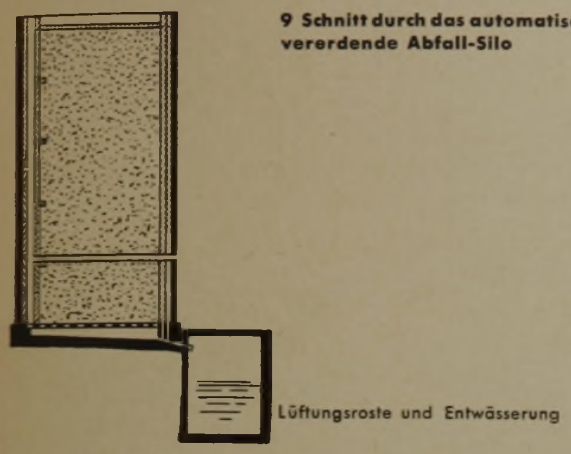

9 Schnitt durch das automatisch vererdende Abfall-Silo

Es bedurfte vieler hundert Ladungen Moorerden, Lauberden und vor allem auch Sandböden sowie Kalk- und Lehmzutaten, um die erforderlichen Wachstumsbedingungen der sehr verschieden gestalteten Bodenvegetation sicherzustellen.

Da aber selbst dieser große Aufwand für die einmalige Grundherrichtung des Substrats kaum mehr als ein grobes Gerüst für Pflanzenbau gewährleisten konnte, wurde großer Wert auf Einrichtungen für die dauernde Bodenverbesserung gelegt. So entstand die „Humusfabrik" (Abb. 8—11). Hier nun wird in einem sorgfältig durchdachten System von Kompostsilos, offenen Hürden und Kästen nicht nur tierischer Dünger, sondern auch aller Garten- und Hausabfall (Laub, Kraut, Gras, Kehricht u. a.) auf rationellste Weise vererdet. Hier wird, auf geologisch ungünstiger Basis, bewußt jenes tiefe und lebendige Humusbett angestrebt, das zu allen Zeiten und in aller Welt das sachliche Kennzeichen fruchtbarer Gärten war.

Schließlich mußte aber auch, trotz des „feuchten" hamburgischen Seeklimas, für ausreichende Bewässerung Sorge getragen werden. Auch die ausdauerndsten Landregen helfen wenig — im Gegenteil, sie stören oder zerstören oft viel Wachstum — wenn sie zu unrechter Zeit kommen. Gegen die auch in diesen Breiten nicht seltenen Trockenperioden von April bis Juni und fast noch mehr gegen die ballenausdörrende Wintertrockenheit hilft nur künstliche Bewässerung, die denn auch durch ein weitverzweigtes und variiertes System von ober- und unterirdischen, meist automatischen Wasserzuführern und -verteilern bewirkt wurde (s. Strukturplan im Tiefdruckteil).

Natürlich hatte es aber mit diesen, wenn auch unentbehrlichen, so doch mehr abseitigen oder ganz unsichtbaren technischen Behelfen nicht sein Bewenden. Über alledem stand der Gebrauch des Parks. Die hierfür erforderlichen Einrichtungen und Geräte von der Gartenbank über Gartenmauer bis zum Gartenhaus wären aber kaum wert hervorgehoben zu werden, wenn sie nicht sämtlich in einer Art von neuem Naturstil konzipiert wären, der in Formvorstellung, Zweckbereitschaft und Materialverwendung dem Zeitgefühl des heutigen Gartenmenschen Richtung geben könnte. Aus Raummangel können wir nur einige dieser Gartenarchitekturen zeigen (s. Abb. 12—15 sowie auch Abb. im Tiefdruckteil).

Selbstverständlich kommt in einem so vielseitigen Grüngebilde auch der Sport zu seinem Recht. Neben Gelegenheiten zu Rasenspielen aller Art sehen wir einen vertieft gelegenen, von hohen Hecken umschlossenen Tennisplatz, entdecken wir den technisch vollkommenen Bocciaplatz (s. Tiefdruck), dazu Kegelspiel und Turngeräte für die Kleinen. Den sportlichen Höhe- und Mittelpunkt stellt aber bestimmt das Heimstadion dar (s. Tiefdruck), jenes geräumige, von Naturmauern umschlossene Oval des Wasserbeckens in der Tiefe des Parks, in dem die körperpflegende Jugend mit Schwimmen und Rudern, auf Springtürmen und Wasserrutschbahnen, am sonnigen Strand und in luftigen Badehäuschen ihre gesunde Kurzweil treibt.

Kurz, es fehlt in diesen Gärten von Kretkamp kaum eine der sachlichen Einrichtungen, die der Mensch braucht, wenn er sich anschickt, „zur Natur zurückzukehren". Aber ihr Betreuer hofft, daß keines dieser an sich toten Dinge die lebendigen Pflanzenwesen mindern oder gar verdrängen werden, um derenwillen dieser große Garten recht eigentlich entstanden ist.

Diese knappe, sachliche Übersicht über ein in Art und Maßstab immerhin seltenes Gartenwerk wäre unvollkommen, ohne der menschlichen und fachlichen Beziehungen zu gedenken, die es allein verwirklichten. An der Gartenausführung war die Fa. Schnakenberg & Siebold, Hamburg, an den Pflanzungen die Fa. Lorenz von Ehren, Nienstedten, an den Erdarbeiten und Straßenbau die Fa. Terra A.-G., Hamburg, an der

10 Serien-Silos
Laubhürden und Kästen für fertige Erden

11 (rechts) Kleine Kompostfabrik
für Erdbereitung aus Gartenabfall
(Vgl. Abb. 8)

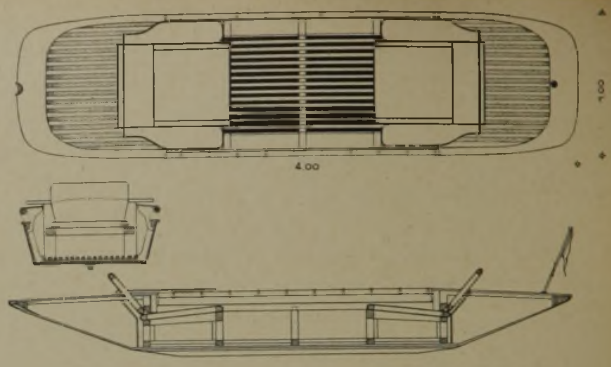

12 u. 13 Faltboot zum Badebetrieb rd. 1 : 50

14 u. 15 Halboffenes Badehaus 1 : 80
Mattenbespannung und wasserfeste Kissen

Bewässerung die Firmen Faber, Altona, und Gustav Hüdig, Berlin, an den Glasbauten die Fa. Mehlhorn, Schweinsburg, und an den Gartenbauten die Fa. Wilh. Mohrmann, Altona, hervorragend beteiligt, neben vielen und wichtigen kleineren Lieferanten und Handwerkern, die hier leider nicht alle genannt werden können.

Für die Garten-Bauleitung zeichnete Herr Gartenarchitekt H. Meding (neuerdings zum Hamburger Gartenbaudirektor gewählt) verantwortlich. Ungewöhnliches Verständnis und unentbehrliche Unterstützung wurde mir durch den Architekten Prof. M. Elsässer zuteil. Aber alle diese hier angedeuteten, ungewöhnlichen Pläne und Versuche — die sich für Gartenberuf und Gartenliebhabertum hoffentlich auch künftig erst recht auswirken werden — waren uns nur möglich durch die Initiative und das Verständnis des großen Mäzens im dunkelgrünen Hintergrund. L. M.

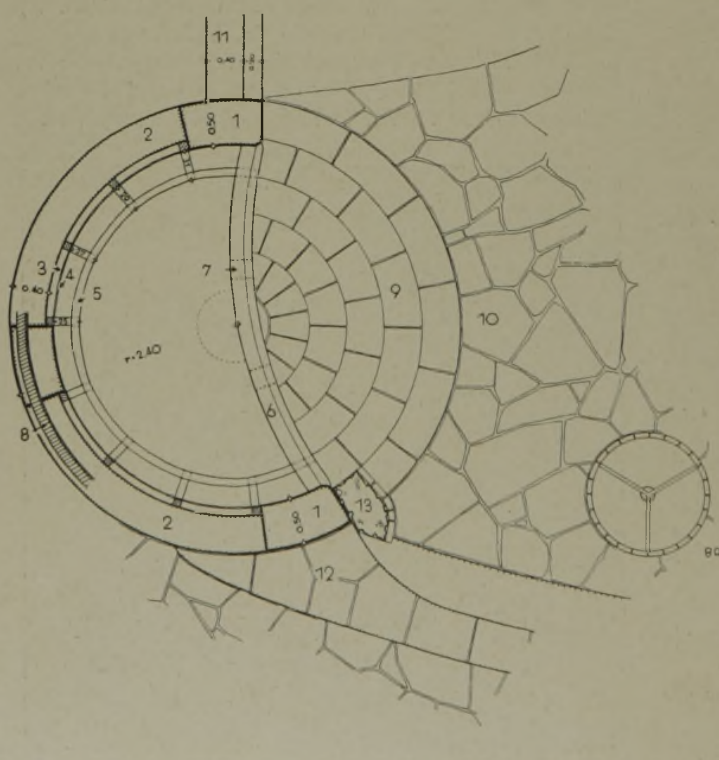

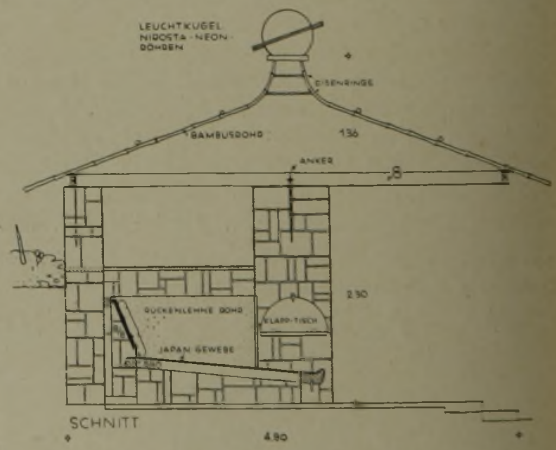

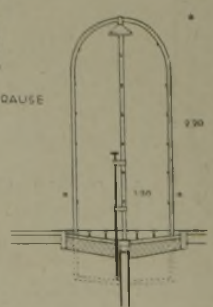

1 Pfeifer u. 2 Mauer rohbehauener Travertin, 3 Lagerholz 8 · 8, 4 Durchgehendes Brett 3 · 4 Zoll, 5 Halbkreisförm. Lagerholz 8 · 10, Ecken abgerundet, 6 Lagerholz, 7 Steinsockel, 8 Lagerring U-Eisen, mit Bambus verkleidet (3 Anker), 9 Travertin gesägt, 10 Dgl. unregelmäßig, 11 Stützmauer Osnabrücker Sandstein, 12 Teichmauer, plattenbelegt, 13 Pflanzkasten (Schlinger)

Architektur im Grünen

Bilder aus dem neuen Großpark R. . . . in Altona - Kl. Flottbek 1932—1933

Ausgeführt von Leberecht Migge, Architekt für Gartenbau, Worpswede—Berlin

Ein Hauptwegebereiter deutscher Gartengestaltung, Karl Foerster, sagt in seinem neuen vielgelesenen Buch „Garten als Zauberschlüssel": „Es handelt sich darum, die Endgültigkeit der Erkenntnis zum Allgemeingut zu machen, daß der architektonisch regelmäßige und der natürliche Gartenstil, der von den Standortsgenossenschaften der Pflanzen und den Vordergrundanblicken der wilden Natur ausgeht, einander in alle Zeit hinaus ebenbürtig sind. Sie sind aber nicht nur gleichberechtigt, sondern dazu bestimmt, sich gegenseitig immer mehr auf unausdenkbare Weise zu durchdringen, ohne daß hier falsche Stilvermischungen entstehen."

Ähnliche Gedanken in seiner Art zum Ausdruck zu bringen, hatte Leberecht Migge in dem hier geschilderten Großpark Gelegenheit. Es war ihm hier die Möglichkeit geboten, vieles Grundsätzliche, was er als Gartengestalter und Gartenbiologe in den Jahrzehnten seiner erfolgreichen Wirksamkeit vertreten hat, in großzügiger Weise in Erscheinung treten zu lassen. Nichts fehlt hier, was zu einem großen Garten gehört. Das Architektonische und Landschaftliche treten in ebenso innigen Zusammenklang wie das Ästhetisch-Schöne und das Nützlich-Schöne.

Es war nicht notwendig, ein Kornfeld auf der flachen Hand wachsen zu lassen. Der Gestalter hatte das Glück, einen alten wundervollen Gartenrahmen vorzufinden, den er mit seinen, einer anderen Zeit gemäßen Ideen erfüllen konnte. Jegliche Freiheit war ihm hier gegeben. Die Vorbedingungen für einen Garten, wie man ihn sich in den letzten Jahrzehnten erträumte, waren denkbar günstig.

Auf der einen Seite schließen sich das Haus und die Wirtschaftsgebäude an regelmäßige Anlagen mit großen Zierbeeten, Glashäusern, Frühbeeten, Gemüse und Obst. Dieser strenge Ziergarten und der Anzuchts- und Nutzgarten konnten mit reichstem Leben erfüllt und mit allem technischen Raffinement unserer letztvergangenen, in das Gewand der Technik gekleideten Zeit ausgestaltet werden. Der Blumenflor in den Glashäusern wird zu allen Zeiten, in denen es unser Klima gestattet, durch einen nicht minder bunten Flor in den Einjahrsblumen- und Staudengärten im Freien ergänzt und fortgesetzt. Die Originalität des Gartengestalters konnte sich voll ausprägen, da ihm der Gärtner mit allen technischen Mitteln zur Seite steht. Dazu kommt, daß noch keine Zeit über einen so reichen Werkstoff an Pflanzen verfügt hat wie

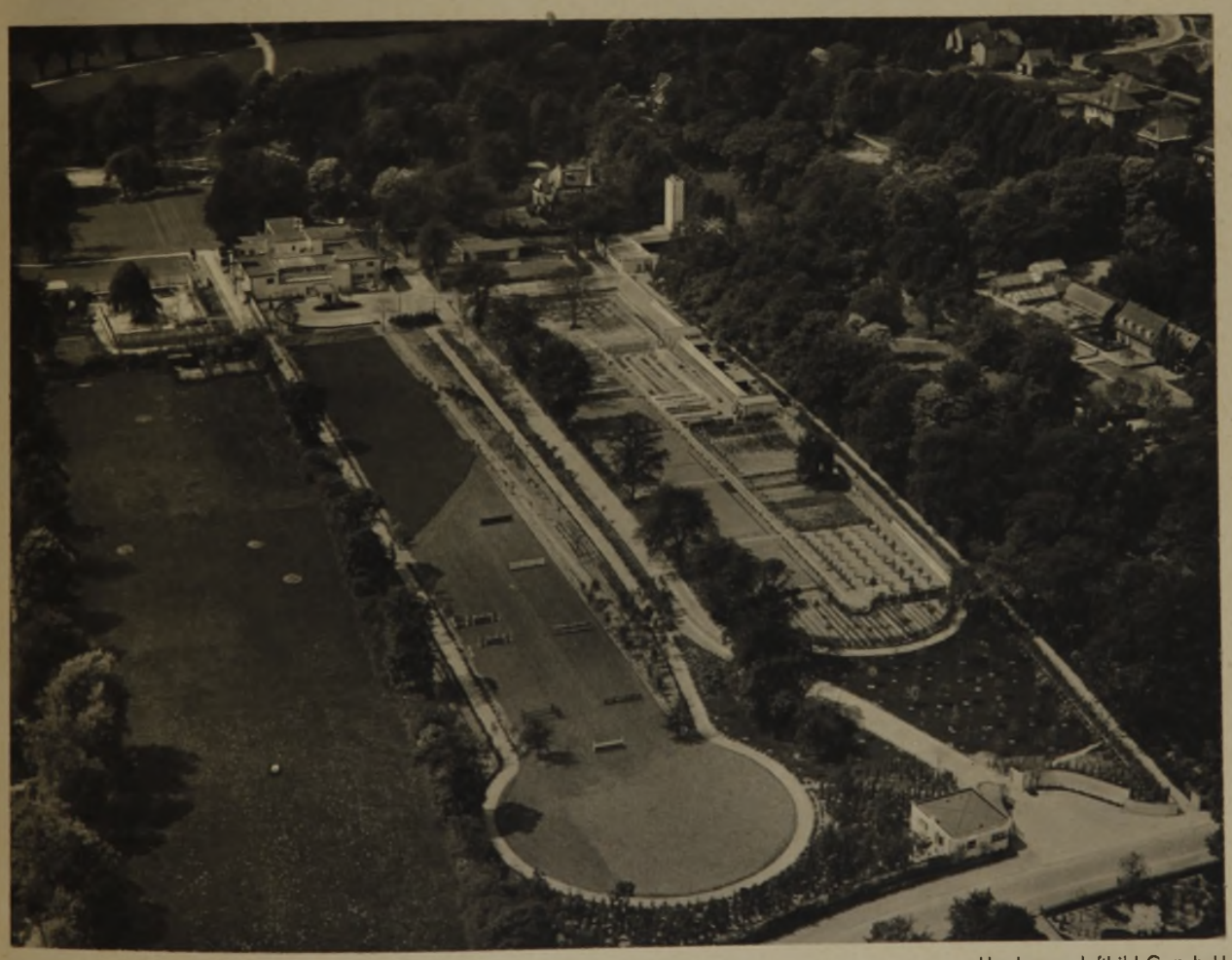

Hamburger Luftbild-G. m. b. H.

Flugbild der Gesamt-Anlage

Im Vordergrund die Zufahrt, von Obstwiesen, Eichen und Flieder begleitet. Rechts Nutzgärten, links Reitbahnen. Im Mittelgrund Herrenhaus und Wirtschaftsgebäude, dahinter Sport-, Gesellschafts- und Blumengärten

Großpark R. . . . in Altona. 1 : 2000
Ausgeführt 1931—33

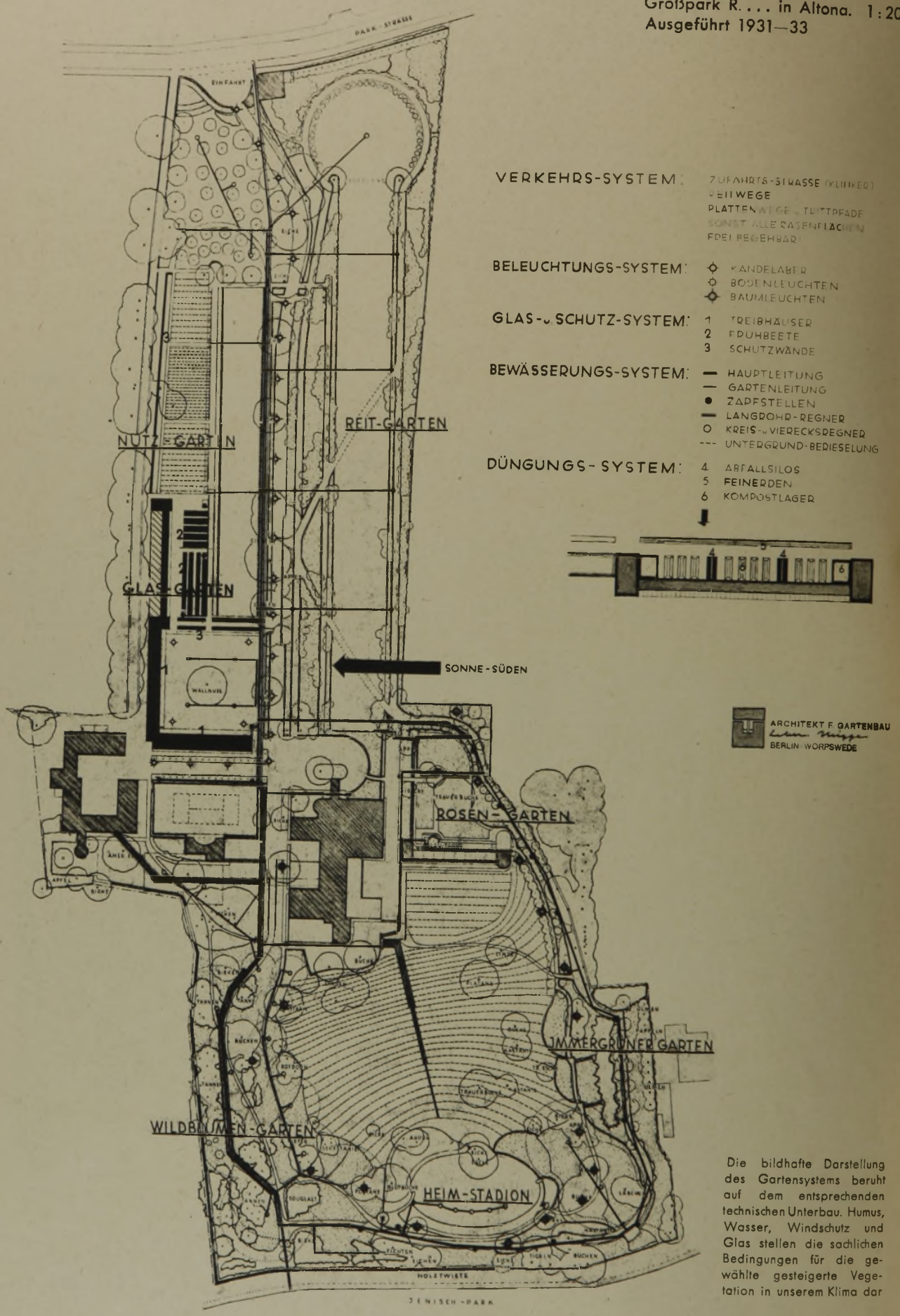

Die bildhafte Darstellung des Gartensystems beruht auf dem entsprechenden technischen Unterbau. Humus, Wasser, Windschutz und Glas stellen die sachlichen Bedingungen für die gewählte gesteigerte Vegetation in unserem Klima dar

Die technische Struktur eines modernen Gartens

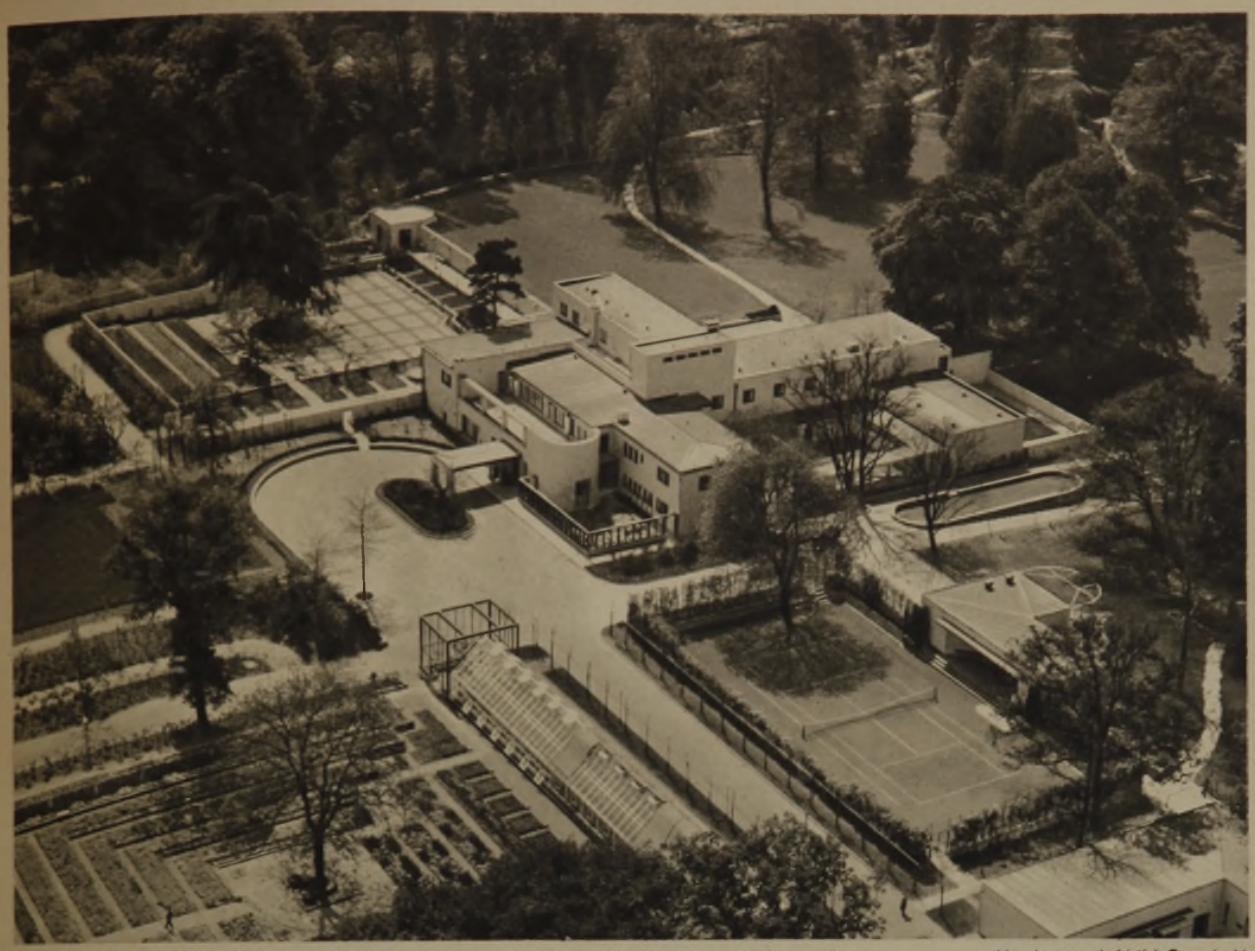

Herrenhaus (Prof. M. Elsaesser) mit Auffahrt, umgeben von Terrassen, Spielplätzen und Blumengärten — Hamburger Luftbild-G. m. b. H.

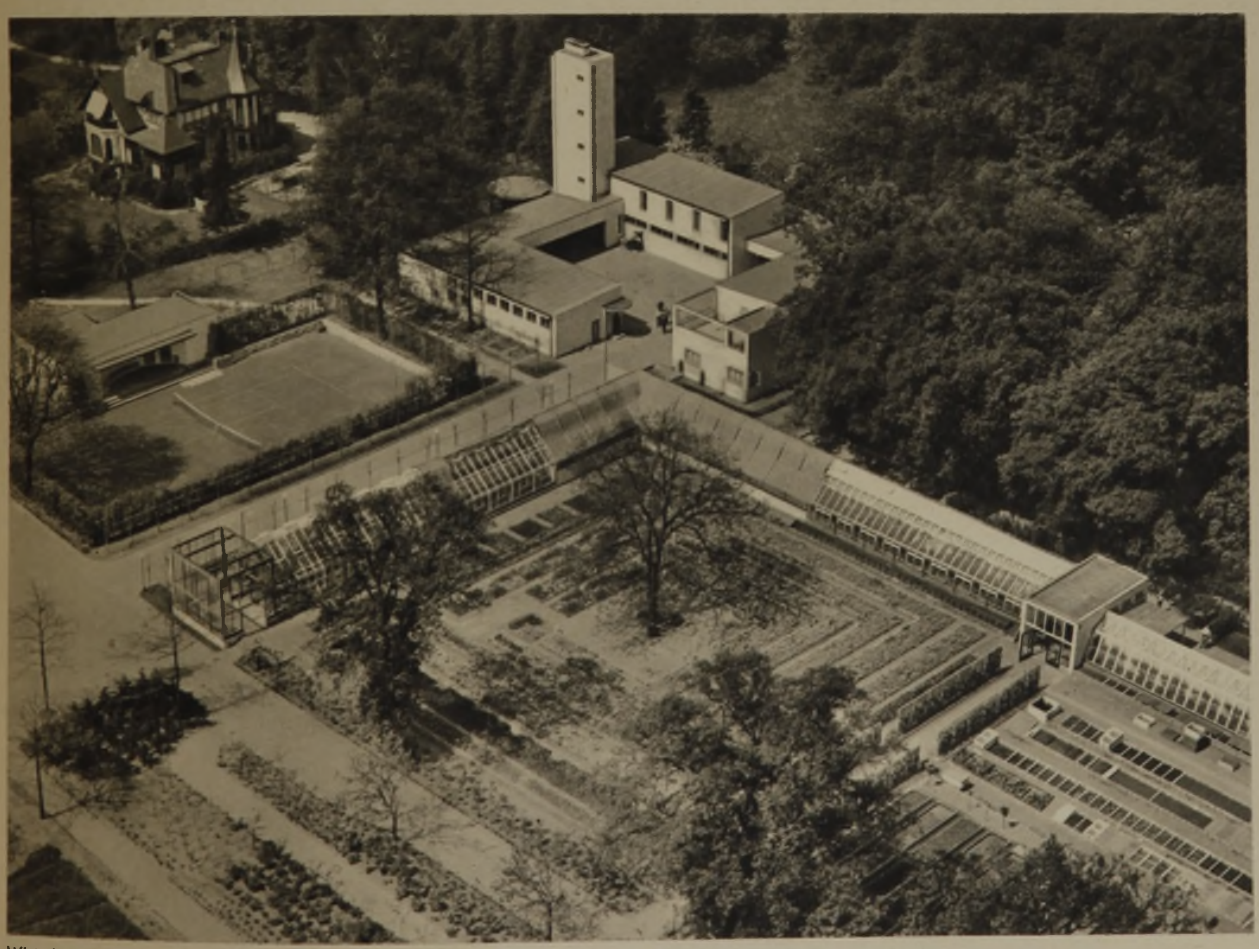

Wirtschaftsgebäude (Prof. M. Elsaesser) mit anschließenden Glasgärten

Rundbank mit Sesseln
Läßt den Wurzelhals des alten Walnußbaumes frei

Sitz im Sommerblumen-Garten
Schattiger Plattenhof von Blumen umrahmt

Badeteich mit Boot
Im Hintergrund Sprungturm und Wasserrutschbahn

Ausschnitt aus dem Glasgarten
Treibrosen mit Vorbeet

die unsrige. Noch nie war das Orchester des Gartensymphonikers so vielseitig instrumentiert, wie es heute der Fall ist. Wie Migge es zu dirigieren versteht, läßt sich freilich in Worten und schwarzen Bildern kaum andeuten. Hier müßte man in Farben sprechen, um wenigstens einen Abglanz dessen zu vermitteln, was sich zu gewissen Zeiten in solchen Gartenanlagen durch die Blume sagen läßt.

Aber all das durch Glashaus und Blumenbeet Vermittelte ist immer nur ein Teil dessen, was ein Großpark wie dieser verkörpern kann. Unvergleichlich schöner noch als die von Menschenhand geschaffene Architektur ist die lebendige Architektonik der Baumgruppen. Die Räume, die sie im Verein mit den Rasenflächen schaffen, sind von einem ganz anderen Leben erfüllt als die, die Mauer und Hecke umreißen. Im Park ringt der gestaltende Mensch mit dem Urleben der Natur. Hier zeigt er seine gestaltende Kraft in demütiger Größe, in beherrschender Unterordnung unter Naturgesetzmäßigkeiten.

In einem Falle wie dem vorliegenden gilt es, zwei große Probleme zu lösen oder, richtiger gesagt, ihre Lösung vorzubereiten. Das eine ist die Erhaltung und Verjüngung des alten Parkbestandes, die richtige Einschaltung und Behandlung der vorhandenen großen Bäume. Das andere ist die Belebung von Baum und Rasen durch Unterbau mit Blütensträuchern und Stauden. Beide Probleme sind hier, wie aus der Schilderung S. 421 ff. hervorgeht, mit Energie und Freude angepackt worden. Aus

Wohnhof mit Boccia-Platz Aufnahme M. Göllner, Frankfurt a. M.
Das alte Kugelspiel kann rustikal oder à la Billard gespielt werden. Platz mit feinster Decke und elastischer Bande

Gesamtansicht des Natur-Stadions Hamburger Luftbild-G. m. b. H.
Ein alter Tümpel, neu gefaßt. Baumriesen spiegeln sich im Wasser, das die Wildblumen in Massen umbranden

Südwand (Windschutzmauer) mit Obstspalier im Nutzgarten

Einfriedigung aus Bambus. Deckt ohne zu drohen

Plattenwege und Trockenmauern im großen Wildblumen-Garten

Aufnahmen Gebr. Dransfeld, Hamburg

biologischem Unterbau hat Migge getrachtet, das als Künstler geschaute Bild emporwachsen zu lassen.

Leider hat es aber ein Gartengestalter nicht so gut wie ein Architekt. Dieser stellt sein Werk fertig hin. Jener kann es mit dem lebenden Werkstoff im Park nicht tun. Hier heißt es: warten und pflegen. Aber selbst wenn der Gartengestalter von heute noch bis an sein Lebensende die Pflege leiten kann, so werden doch erst künftige Generationen die Vollendung erleben. Und eine Vollendung auch nur dann, wenn in späteren Jahrzehnten die Leitung in den Händen von Persönlichkeiten ist, die im Sinne des Schöpfers das Wachsende fortzubilden wissen.

In einem Park, der heute entsteht — selbst wenn er in so schöner Weise von altem Bestande durchsetzt und gerahmt ist —, können wir nur unvollkommen erkennen, was er einst sein kann und sein wird. Immer beschleicht uns bei einer solchen Schöpfung das wehmütige Gefühl: Werden künftige Generationen sie erhalten und ausbauen können?

Camillo Schneider

Gesellschaftsterrassen mit Brunnen und Sonnenuhr
Material: blauer Schiefer mit grauen Sedum-Arten und blauen Zwiebelgewächsen bepflanzt (Scylla, Perlhyazinthen u. a.)

Teil des Immergrün-Gartens Aufnahme Gebr. Dransfeld, Hamburg
Eriken, Rhododendren, Andromeden, Azaleen, Kalmien u. a. m. unter alten Obstbäumen nach Farben und Zeiten gepflanzt

Das Wasserbecken als Eisbahn

Aufnahme Gebr. Dransfeld, Hamburg

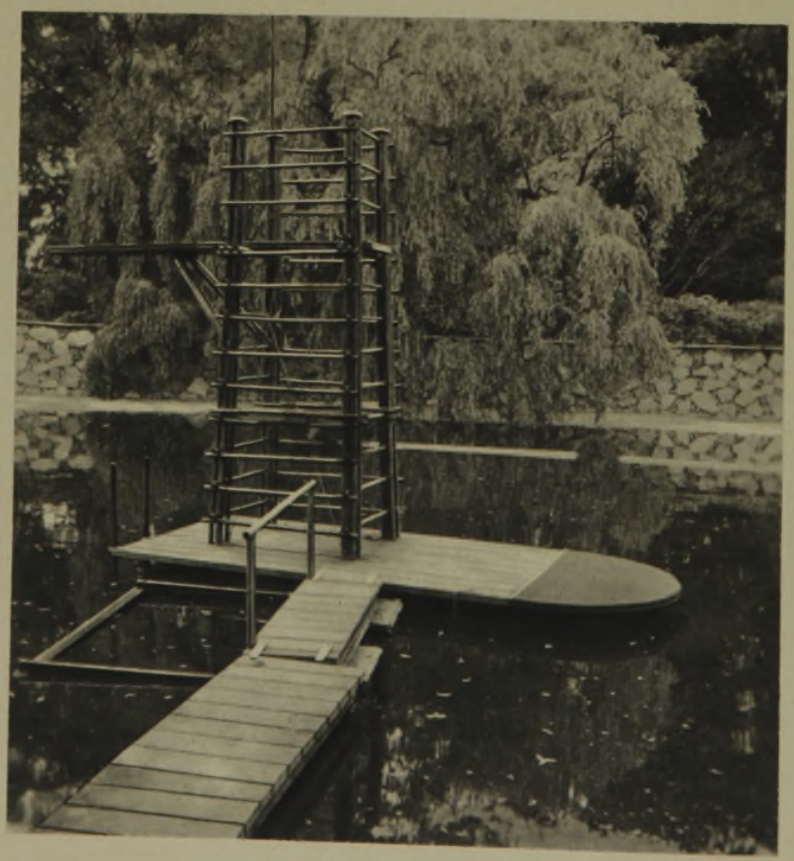

Elastischer Sprungturm aus Bambus mit Plattform und Schwimmbrücke

Großpark R. . . . in Altona

Leberecht Migge, Architekt für Gartenbau, Worpswede—Berlin

VERSENKSCHIEBEFENSTER IM KLEINHAUS

Architekt Helmut Hille, TWB, Zittau

Die neuen Anschauungen über die Ausgestaltung des Kleinwohnhauses, die durch den Wohnzweck stärker beeinflußt wird als durch ästhetische Regeln, verlangt auch für die Ausbildung der Fenster besondere Formen. Dazu trägt auch das Bestreben einer engeren Verbindung zwischen dem gemeinschaftlichen Wohnraum und dem Hausgarten bei. Das Fenster dient nicht mehr nur als Einlaßöffnung für Sonne, Luft und Licht — wobei auch nach dieser Richtung höhere Anforderungen gestellt werden als früher —, sondern es wird mehr als durchsichtige Trennwand, als überleitendes Element vom Wohnraum zum Garten behandelt. Das erfordert aber besondere Konstruktionen, um bei der vergrößerten Fensterfläche noch ausreichenden Schutz gegen die Unbilden der Witterung zu gewähren und eine leichte Handhabung der Fenster zu sichern. Schwierige und teuere Konstruktionen müssen dabei aber vermieden werden. Die bauliche Eigenart des Hauses, seine innere Raumaufteilung beeinflussen die Durchbildung des Fensters und seine Aufteilung, umgekehrt wird die Gestaltung des Fensters zu einem besonders wichtigen Moment in der Gesamtwirkung des Hauses und oft sein wesentlicher Schmuck. Die Abb. 1a bis 1d zeigen diese Wechselwirkung.

Das Schiebefenster in einwandfreier Durchbildung leistet bei einer solchen Auffassung des Kleinhausbaues hervorragende Dienste. Als nach oben zu schiebendes Fenster bleibt es aber auf Bauten mit ausreichender Geschoßhöhe beschränkt, da sein Kämpfer zur Gewährung freien Ausblickes mindestens 1,75 m über Oberkante Fußboden liegen muß. Man braucht dann noch etwa 1 m Höhe über dem Fenster an Zimmerhöhe für den hochzuschiebenden Fensterteil. So entstehen Geschoßhöhen von 2,80 bis 3 m, während im ebenerdigen Kleinhaus die Höhe zwischen 2,45 bis 2,70 m schwankt. Es verbleibt also nicht der nötige Raum für den hochzuschiebenden Fensterteil, die Fenster müssen daher als Versenk-Schiebefenster ausgebildet werden. Derartige Fensterkonstruktionen sind aber noch wenig verbreitet, ihre eingehende Behandlung und die Vorführung einer Reihe praktischer Beispiele mit allen Einzelheiten der Konstruktion wird daher für den Baufachmann von Interesse sein. Solche Fenster erfordern allerdings eine sehr gute technische Durchbildung, besonders muß der Verschluß des Versenkschlitzes genügende Dichtheit gewähren. Das läßt sich erreichen durch Klappen, bewegliche Latteibretter oder durch angesetzte Leisten, die den Schlitz schließen, sowohl wenn das Fenster angehoben wie versenkt ist. Da der Schlitz in Brüstungsmauer und Sockel liegt, entsteht kein Bedarf an gesteigerter Höhe. Gut ist auch der Zusammenschluß am Fenster und der seitliche Abschluß mit den Gegengewichtskästen auszubilden.

Die in Abb. 2 bis 5 dargestellten Beispiele zeigen den praktischen Weg zur Lösung und sind besonders für ebenerdige Bauweise oder eingeschossige Bauten geeignet. Es lassen sich zwar sicher noch andere Wege zur Durchbildung beschreiten und weiter verbessern, im allgemeinen aber darf gesagt werden, daß die hier gezeigten Beispiele sich in der Praxis bereits bewährt haben und vor allem auch in der Preisbildung sich durchaus im Rahmen des für das einfache Haus Erschwinglichen halten. Die Anschlüsse am Kämpfer, an den Seitenführungen und an der Sohlbank sind unter allen Umständen mit Gummibeilagen gut zu dichten, die im Bedarfsfalle ausgewechselt werden. Dies ist eigentlich der einzige Luxus, den die Fenster verlangen, der sich aber durch besonders gute Wirkungsweise der Fenster bezahlt macht. Bei allen Fenstern ist auch die Möglichkeit der Winterfenster-Anordnung geschaffen worden, auf die wir in unserer Zone nicht verzichten können.

Bei der praktischen Verwendung der Versenkschiebefenster ist darauf zu achten, daß schon im Rohbau die Schlitze, Anschläge und Isolierungen vorgesehen werden. Meist wird im Rohbau nur am Schlitz die äußere Umfassung mit der Bitumenisolierung auszuführen sein und die innere Umfassung dann nach dem Einsetzen des bis in den Schlitzfuß reichenden Blendrahmens, auf den sich unten das versenkte Fenster aufsetzt. Der Übergang an der Sohlbank ist durch Zinkblech abzudichten, die Umfassung des Schlitzes und die Sohle im Anschluß an die Fubodenisolierung müssen mittels Bitumen geschützt werden. Auch ist ein Wärmekleid von Heraklith oder sonstigen Holzfaserleichtplatten zu schaffen. (Vgl. die Schnitte.)

Die Gewichte und die Seilführung werden entweder im aufrechten Mittelpfosten oder im Anschlagfutter als an-

1a—d. Versenkbare Schiebefenster und Hausform

Maßstab 1 : 250

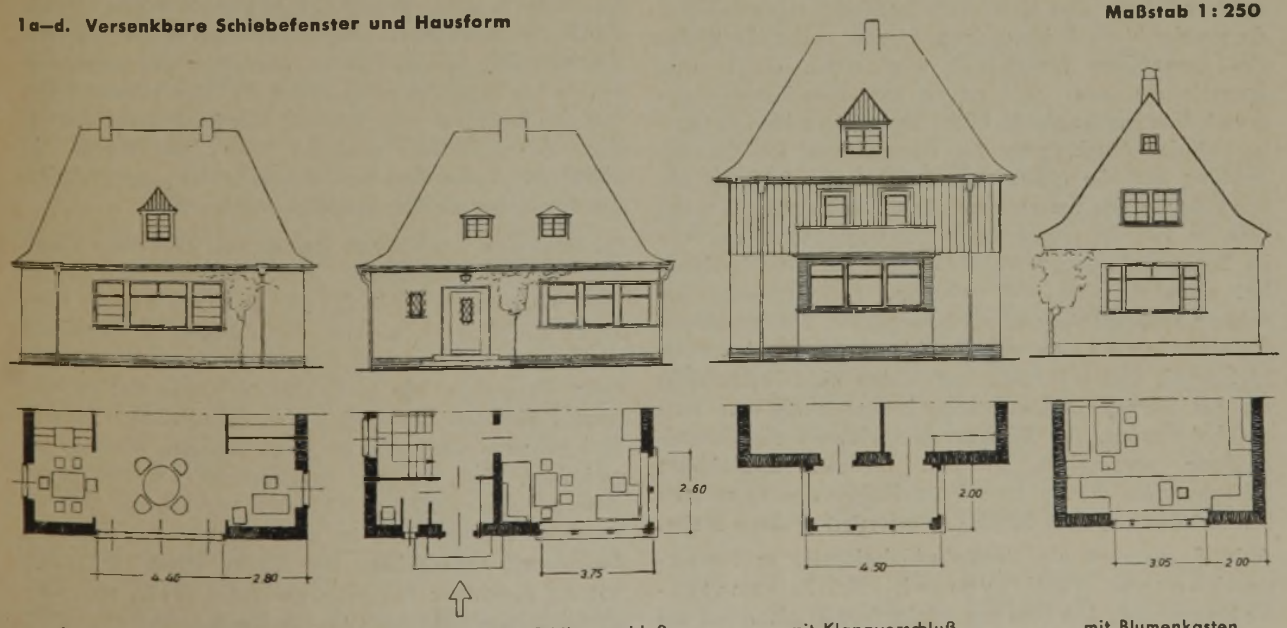

mit beweglichem Latteibrett — mit versenkbarem Schlitzverschluß — mit Klappverschluß — mit Blumenkasten

2 Versenk-Schiebefenster mit beweglichem Latteibrett 1 : 30

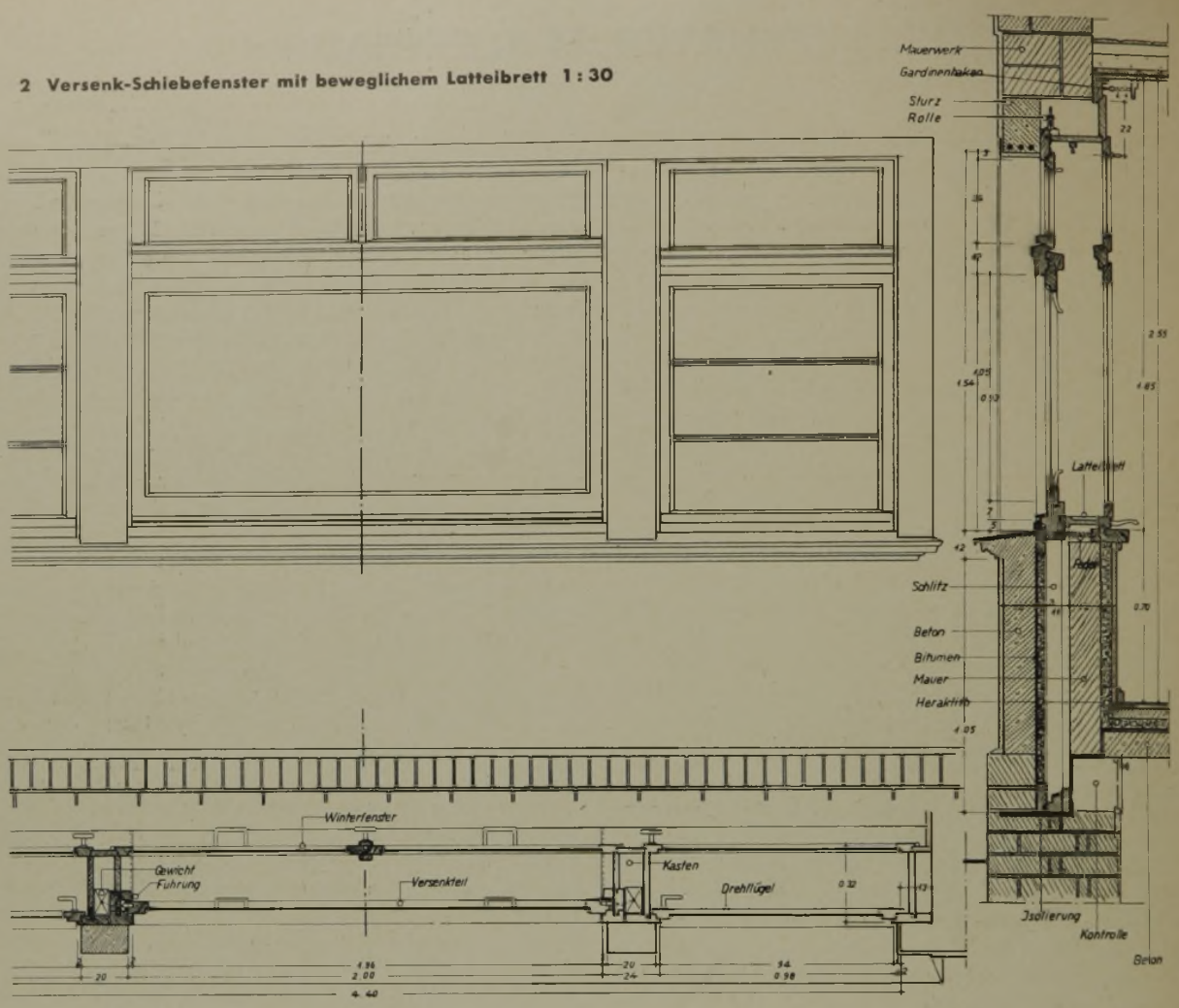

gebauter Gewichtskasten angeordnet. Der Ausgleich ist so zu treffen, daß das Fenster in jeder Lage steht.

Schlitzverschluß und Führung sind bei jeder Fensterlösung verschieden. Abb. 2 erläutert ein Fenster, dessen Schlitz durch ein bewegliches Latteibrett dicht geschlossen wird. Mit diesem seitlich geführten Brett ist durch Nut und Falz der Wetterschenkel verbunden, der sich so gleichfalls mit zurückziehen läßt. Soll das Fenster versenkt werden, dann muß das bewegliche Fensterbrett an den Griffen vorgezogen werden. Der bewegliche Fensterteil läuft immer senkrecht in einer Ebene; dies stellt einen besonderen Vorteil dar, da hierdurch die Führung immer sicher und dicht bleibt. Das bewegliche Fensterbrett wird unten durch zwei Spannfedern immer fest gegen den Blendrahmen gedrückt. Eine Hartholzleiste bildet im feststehenden Fensterbretteil den Anschlag für den beweglichen. Die Gummidichtung hält die Nässe vom Inneren des Schlitzes ab. Die Führung des versenkbaren Fensterteiles erfolgt durch eine im Pfosten angeordnete Führungsschiene, auf der im Rahmenteil eingebaute Rollen laufen. Das Drahtseil hat ebenfalls eine Nut erhalten. Metallschienen am unteren Rahmenstück und am beweglichen Wetterschenkel stellen außerdem eine weitere Dichtung her. Zu beachten ist hierbei, daß die Falze und Nuten nicht rechtwinklig an den Seiten, sondern schräg konisch nach vorn ausgeführt werden. Am Kämpfer ist gleichfalls die Gummidichtung vorzusehen, in den Rahmen versenkbare Schnappgriffe dienen zum Heraufholen des versenkten Fensterteiles aus dem Schlitz; er erfordert geringe Breite.

Abb. 3 erläutert ein Versenkschiebefenster mit versenkbarem Schlitzverschluß als Fenster-Eckgruppe. Die Führung erfolgt hier in einer Nut am Futter mittels Kugelrollen. Beim Versenken ist das Fenster, nachdem die unteren Spannriegel geöffnet sind und die Klappe auf dem festen Fensterbrett zurückgelegt wurde, einige Zentimeter vorzuziehen und dann zu versenken. Der Kämpfer ist mit versenkbar und bildet dann zusammen mit der Klappe am Fensterbrett den Verschluß des Schlitzes. Die Klappe ist so anzuordnen, daß sie sich beim Schließen auf das Fensterbrett auflegt, der Riegel hält hier das Fenster und drückt es zugleich gegen den Blendrahmen in die Gummidichtung, die allseitig, auch am Kämpfer, herumgeführt werden muß. Da hier das Seil nicht in einer Ebene sich abwickeln würde, ist dies durch die Einschaltung eines Gleitholzes seitlich oberhalb des Kämpfers herbeizuführen. Hierdurch wird immer eine senkrechte Lage des Seiles erzielt und ein Herausspringen aus den Rollen ist nicht möglich. Durch die Mitversenkung des Wetterschenkels wird der Schlitz hier breiter. In Höhe des Fußbodens soll sich eine Öffnung befinden, durch die der Schlitz gereinigt werden kann.

Für Veranden und Austritte genügt eine einfachere Lösung der Versenkschiebefenster. Abb. 4 erläutert eine Ausführung mit einem Schlitzverschluß durch einfache Metallklappe. Der Kämpfer ist feststehend und oben ein Kippflügel angeordnet. Sonst ist die Führung die gleiche wie im Beispiel 3. Damit das versenkbare Fensterteil fest gegen den Blendrahmen gedrückt und gehalten wird, sind am Futter Klappen senkrecht angeordnet, die sich bei geschlossenem Fenster gegen dessen Rahmen drücken und durch Schubriegel gehalten werden. Ein Gleitholz ist auch hier für die senkrechte Seilführung vorzusehen. Der Schlitz fordert bei dieser Lösung gleichfalls nur eine geringere Breite, weil Konstruktionsteile nicht mit versenkt werden.

3 Fenster mit versenkbarem Schlitzverschluß 1 : 30

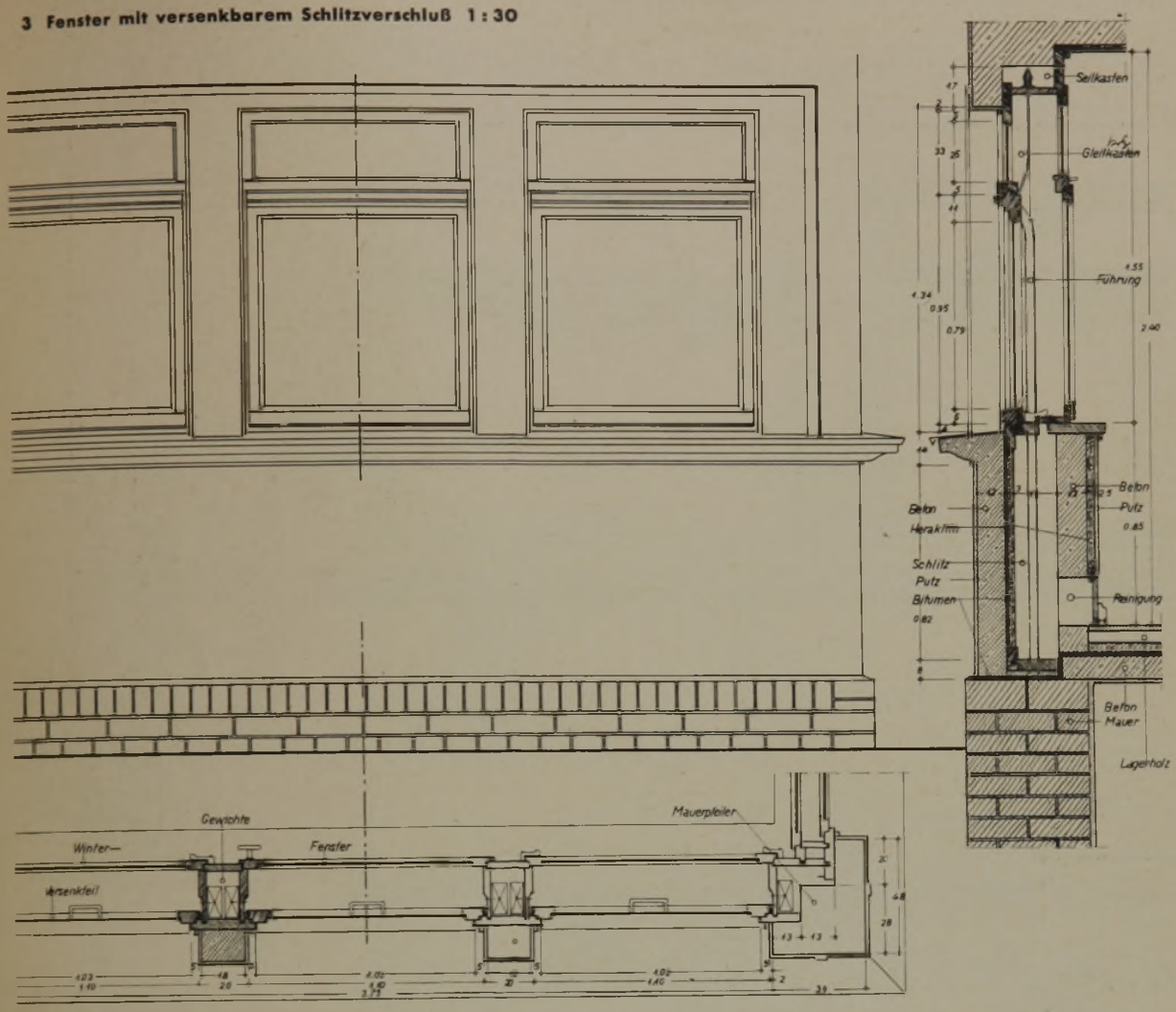

Eine ähnliche Lösung wie Abb. 3 zeigt Abb. 5. Hier ist nur noch eine innere Blumenkastenanlage angeordnet, dessen senkrechte innere Wand ebenfalls klappbar auszuführen ist. Um auch hier Winterfenster anbringen zu können, ist auf der Klappe für den Schlitzverschluß eine gefälzte Leiste aufzusetzen. Führung, Riegel und Schlitzverschluß sind sonst die gleichen wie in Abb. 3. Eine Gleitholzanordnung ist auch hier nötig, um das Seil senkrecht zu halten. Die Gewichte sind seitlich im Futter eingebaut. Der Blumenkasten liegt in der Brüstung in der Höhe unter dem Fensterbrett nur am mittleren versenkbaren Fensterteil. Im Schlitz bildet auch hier der Blendrahmen das Auflager für den Versenkteil.

In den Abb. 6 bis 9 werden die Konstruktionsteile in größerem Maßstabe noch genauer dargestellt. Abb. 6 bringt die Einzelheiten zum Fenster mit versenkbarem Latteibrett (Abb. 2). Sie erläutert klar die gesamte Durchbildung am Anschlag, am Schlitz und an der Sohlbank. Der Kämpfer ist zweiteilig durch Schwalbenschwanzfalz verbunden. Hier wird auch der versenkbare Griff zum Hochziehen und die Seilnut nach oben erkenntlich. Die Sturzeinzelheit zeigt auch die Anordnung der Seilrolle. Genaue Maßangaben der Holzstärken und Gewichte sind fortgelassen, weil sie mit der Größe der Fenster schwanken. Im allgemeinen werden die Holzstärken jedoch stärker sein müssen als bei Drehflügelfenstern; so wird der Rahmen 50 und bei dem Versenkteil etwa 45 mm stark sein müssen.

Abb. 7 erläutert in gleicher Weise Sohlbank-, Anschlag- und Schlitzanschluß des Fensters (Abb. 3). Die Klappe wird durch ein Klavierbandscharnier gehalten. Hierbei ist zu beachten, daß der untere Überstand des Fensterbrettes genügend breit noch nach hinten steht, damit der Klappe guter Halt gegeben werden kann. Andererseits wirkt sich dies wieder auf die Schlitzbreite aus, wenn das Fenster sich gut versenken lassen soll. Eine weitere Einzelheit zeigt den Blick in die Schlitzsohle und deren Isolierung. Außerdem wird noch das versenkte Fenster mit geschlossenem Schlitz, der Kämpferschnitt mit dem Gleitholz für die Lotrechthaltung des Drahtseiles und die Führung durch die Kugelrolle erläutert. Letztere hat beim Herausheben des Fensters den Vorteil, daß sie, da sie nach allen Seiten drehbar ist, nicht klemmt.

Die einfachere Durchbildung eines Veranda-Versenkschiebefensters (Abb. 4) erläutert Abb. 8. Um auch gleichzeitig den Anschlag der seitlichen einfachen Drehflügelfenster zu zeigen, wurde die Darstellung der Eckverbindung gewählt. Damit die Verschlußklappe des Schlitzes gut aufliegt ist eine Anschlagleiste in Falz an dem Rahmen an der Sohlbank vorzusehen. Die seitlichen Halteklappen werden durch Scharnierbänder gehalten und mittels Schubriegel am Versenkfensterteil festgemacht. Die Blendrahmen legen sich an das Mauerwerk und werden durch eine Bitumenschicht gedichtet. Im Anschlag wird die Fuge dann durch Steinkitt geschlossen und außen am Mauerwerk eine Deckleiste aufgesetzt.

Wenn das Fenster einen Blumenkasten im Inneren erhalten soll, dann fällt das feststehende Fensterbrett fort, wie Abb. 9 zeigt. Eine senkrechte Bohle von etwa 50 mm

4 Fenster mit klappbarem Schlitzverschluß 1:30

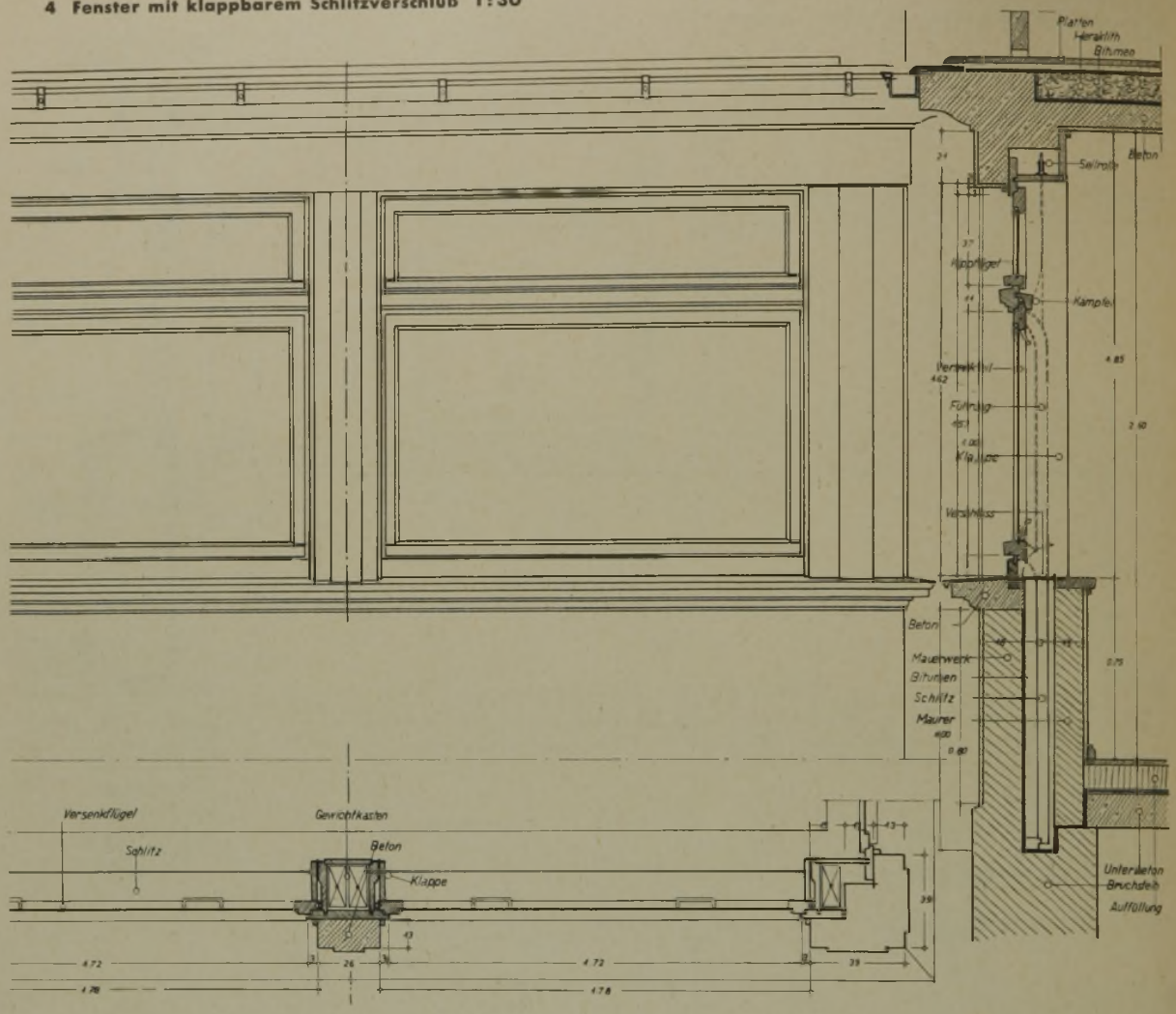

5 Versenk-Schiebefenster mit innerem Blumenkasten 1:30

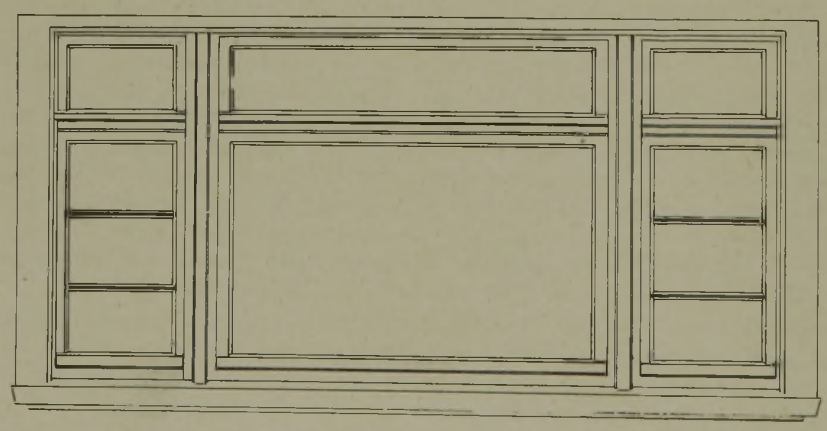

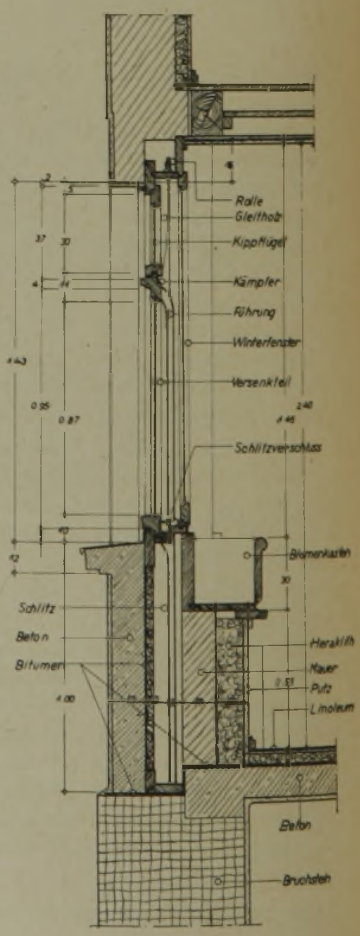

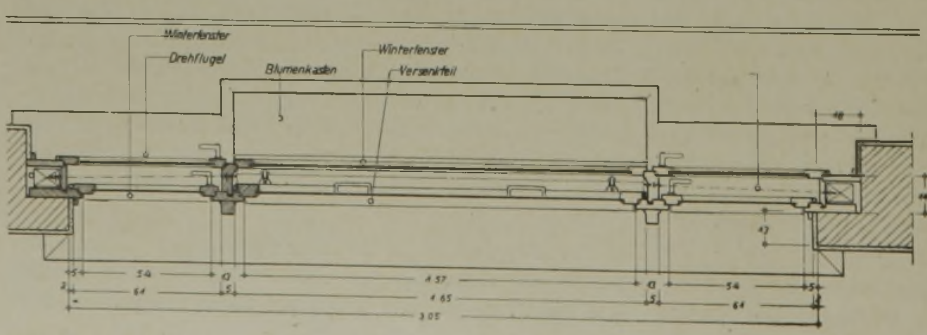

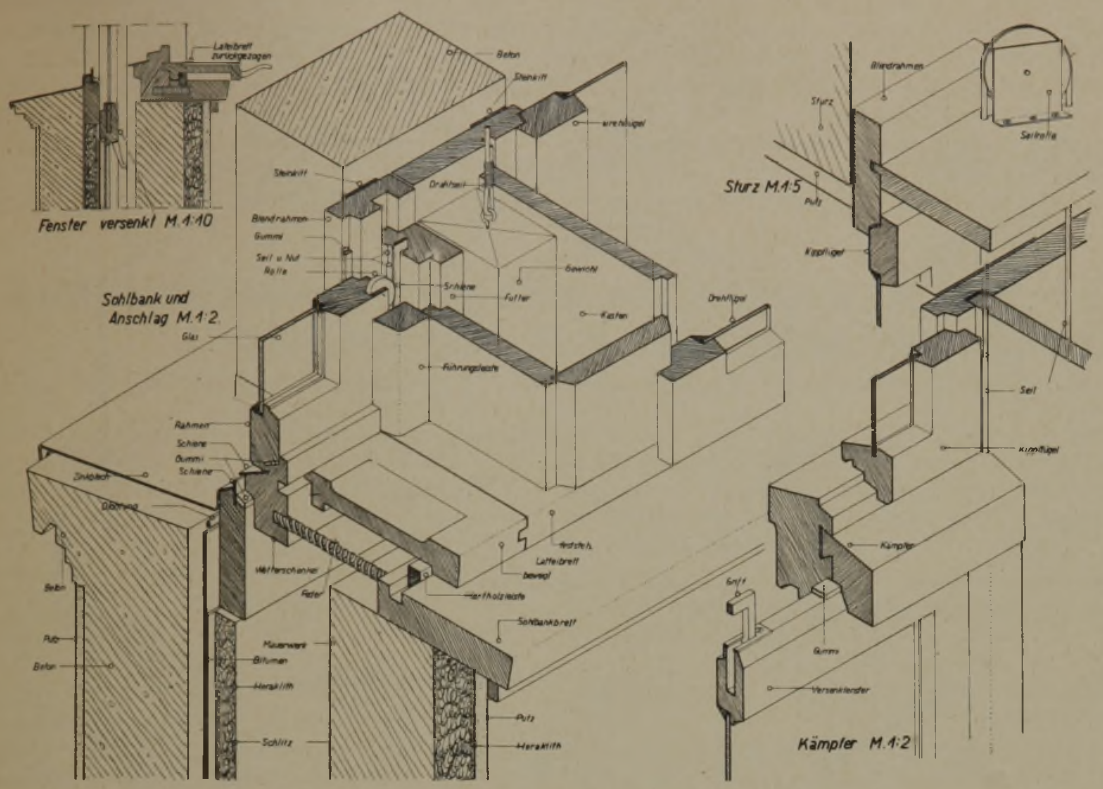

6 Einzelheiten zu Abb. 2. Maßstab $^1/_1$ der Angaben auf der Zeichnung

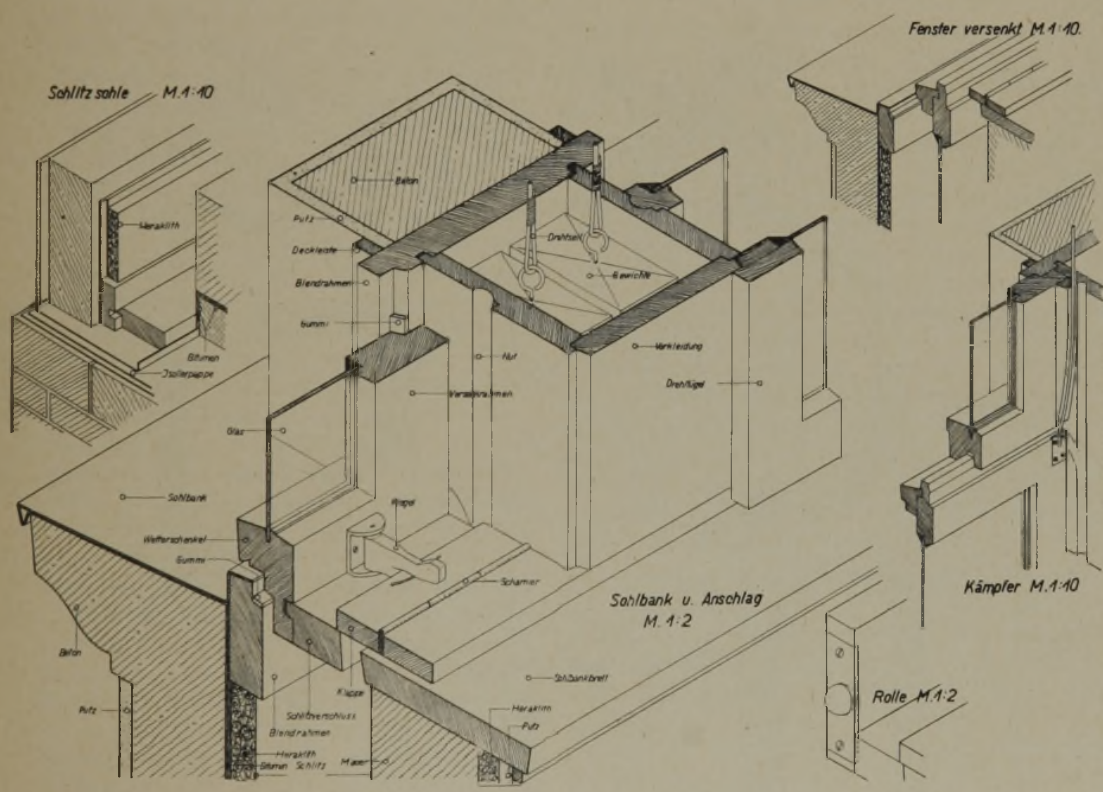

7 Einzelheiten zu Abb. 3. Maßstab $^1/_4$ der Zeichnung

Stärke bildet die Blumenkastenrückwand und gleichzeitig den Anschluß für die Schlitzverschlußklappe, auf der im Falz die Anschlagleiste für das Winterfenster aufzusetzen ist. Die innen liegende senkrechte Blumenkastenwand ist umlegbar durchzubilden; sie wird gleichfalls durch Scharnierband bewegt und seitlich durch Kantenriegel gehalten. Bedienung und Reinigung des Blumenkastens sind so gut und bequem vorzunehmen.

Besondere Metallsicherungsverschlüsse außer den üblichen Riegeln und Griffen sind hierbei nicht nötig, wenn die Ausbildung des beweglichen Fensterbrettteiles, des Schlitzverschlusses, des Wetterschenkels und der Führung mit dem Kämpfer ist einwandfrei.

Die Winterfensteranordnung erfolgt bei allen Vorschlägen (bei dem Verandafenster nicht); bei dem Fenster Abb. 2 und 4 dergestalt, daß der Winterfensterteil, am Versenkfenster durch Riegel gehalten, im Winter ungeöffnet bleibt und nur die seitlichen Flügel zur Durchlüftung geöffnet werden. In Abb. 3 wird nur das mittlere Winterfenster als Drehflügel ausgebildet, um zur Durch-

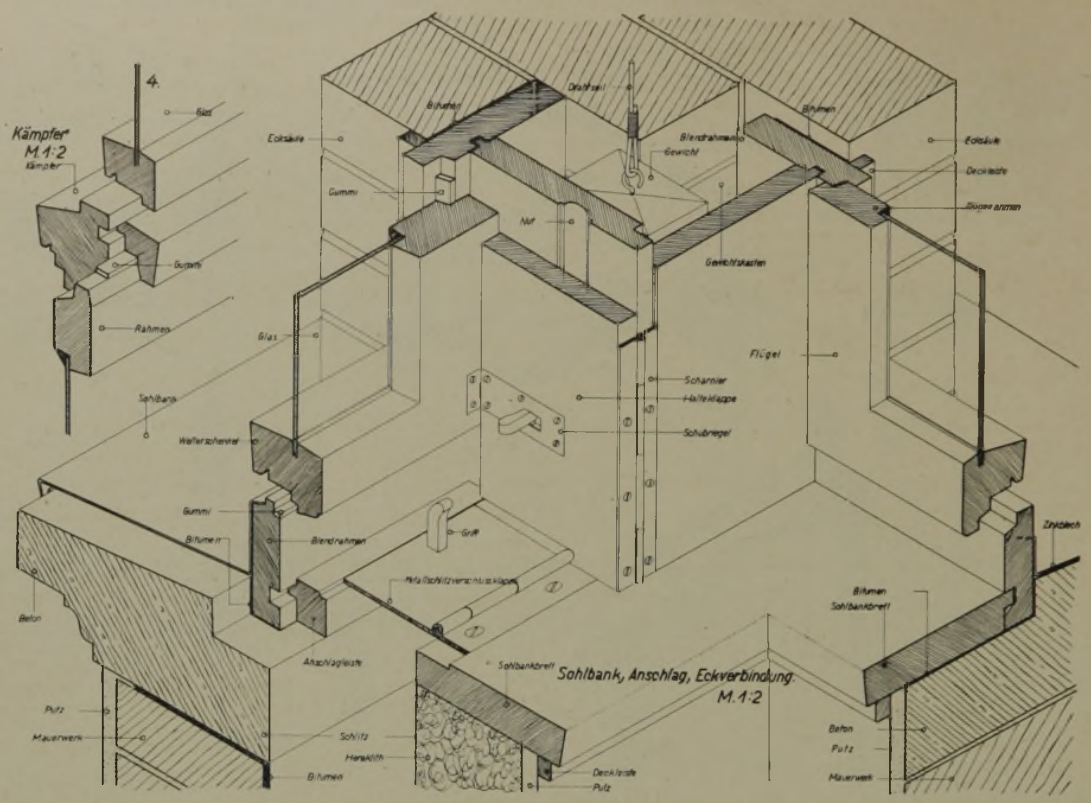

8 Einzelheiten zu Abb. 4. Maßstab $^1/_1$ der Zeichnung

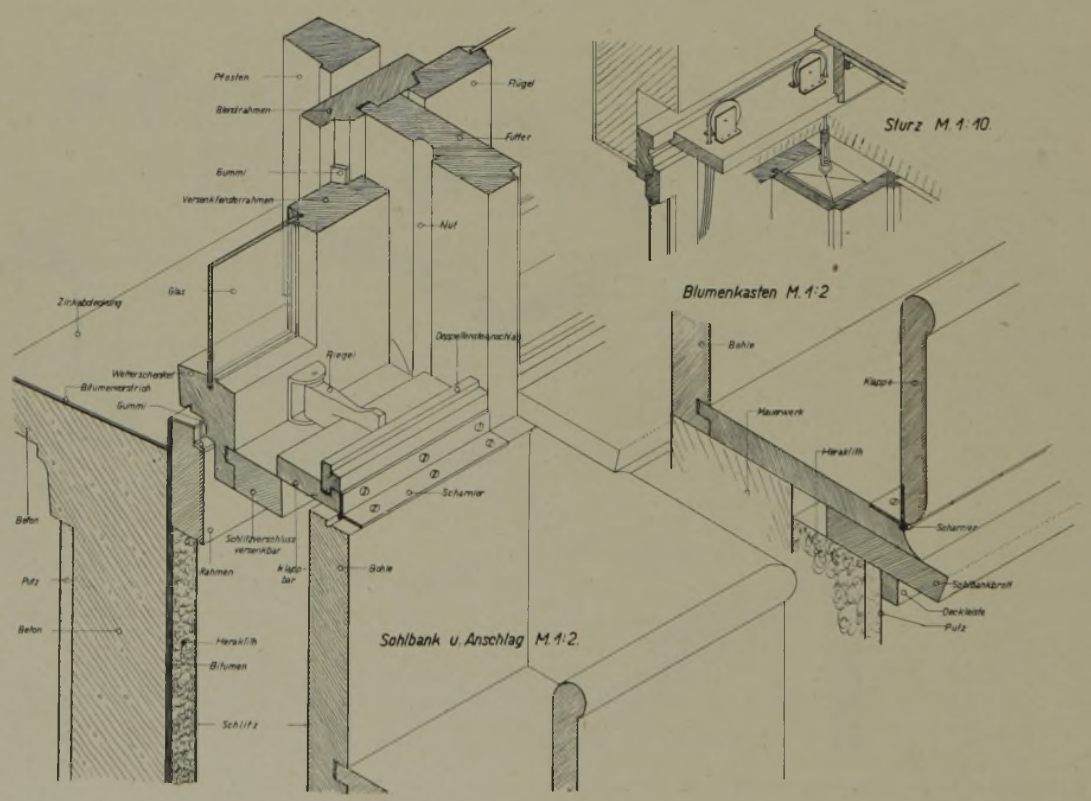

9 Einzelheiten zu Abb. 5. Maßstab $^1/_1$ der Zeichnung

lüftung das mittlere Versenkfenster öffnen zu können. Auch die Kippflügel können der Durchlüftung im Winter dienen, wenn man die Versenkfenster nicht benutzt.

Zusammenfassung

Für die Konstruktion der beweglichen Fenster ist dreierlei von Bedeutung:

1. Die Falze der beweglichen Teile und der hierfür nötigen Anschläge sind schräg oder konisch, aber nie winkelrecht anzuordnen. Es muß immer eine gewisse Anpressung herrschen, die das dichte Anlegen an die Gummidichtung und einwandfreies Schließen gestattet.

2. Überall dort, wo Zugluft, Nässe oder Witterungsunbilden eindringen können, sind Gummibeilagen als besondere Dichtung anzuordnen.

3. Der häßlich wirkende Schlitz für das Versenkfenster muß so geschlossen werden können, daß Schlagregen,

Schwitzwasser, Gegenstände usw. nicht in den Schlitz gelangen können und daß außerdem der Schlitz geschlossen ein gutes Ansehen erhält. Die Wirkungsweise des Fensters wird sonst gehindert und die anderen Bauteile werden verseucht.

Große mechanische Konstruktionen sollte man nicht anwenden, wenn man seinem Bauherrn eine wohlfeile und gute Anlage des Versenkfensters schaffen will. Solche Anlagen verteuern den Bau, sind meist nur mechanische Spielereien, deren gute Funktion bald nachläßt oder deren Unterhaltung so teuer ist, daß solche Fenster für den Bewohner eine besondere Last bedeuten. Das beste Fenster ist dasjenige, das unter Ausnützung der natürlichen handwerklichen Mittel die beste Wirkungsweise gewährleistet. So wird auch das Versenkschiebefenster den gestellten Anforderungen gerecht.

DIE GEBÜHRENORDNUNG DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURE ALS „ÜBLICHE VERGÜTUNG"

(§ 632 BGB., Werkvertrag, § 612, Dienstvertrag, § 4 Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige)

In letzter Zeit ist wiederholt die Frage an uns gestellt worden, auf welche gesetzlichen Bestimmungen und Entscheidungen höherer Gerichte der Architekt, wenn über die Höhe der Vergütung für seine Leistung eine vertragliche Vereinbarung nicht getroffen worden ist — was trotz aller Warnungen an die Fachgenossen noch immer recht häufig vorzukommen scheint — den Anspruch stützen könne, daß seine Vergütung nach der Gebührenordnung der Architekten berechnet wird.

Es sei daher, obwohl diese Frage früher schon wiederholt erörtert worden ist, nachstehend übersichtlich zusammengestellt, was sich darüber sagen läßt:

I. Gesetzliche Bestimmungen

Die Leistungen des Architekten werden nach der Gebührenordnung der Architekten und ihren Allgemeinen Vertragsbestimmungen in ihrer Gesamtheit dem Begriff des Werkvertrages unterstellt. Ist die Gebührenordnung mit ihren Vertragsbestimmungen dem Auftrag nicht zugrunde gelegt, so können die Leistungen auch unter den Begriff des Dienstvertrages fallen. Nach allgemeiner Rechtsprechung, auch des Reichsgerichts, fällt die nur planende Tätigkeit unter den Werkvertrag, während die Oberleitung, wenn sie allein übertragen wird und noch mehr die örtliche Bauleitung allgemein dem Begriff des Dienstvertrages unterstellt werden. Wird dem Architekten neben der Planung auch die Oberleitung übertragen oder gar noch die Bauleitung, so entsteht eigentlich ein Vertrag gemischten Inhaltes, den man aber nur einheitlich entweder dem Werk- oder Dienstvertrag unterstellen kann, je nachdem man das Schwergewicht auf die Planung oder die Leitung legt. Das Reichsgericht hat in wiederholten Entscheidungen der leitenden Tätigkeit die überwiegende Bedeutung beigelegt und solche gemischten Verträge einheitlich dem Begriff des Dienstvertrages unterstellt, während verschiedene Oberlandesgerichte den entgegengesetzten Standpunkt vertreten und, wie das auch die Architekten tun, die Planung als das Primäre und Ausschlaggebende betrachten und demgemäß den ganzen Vertrag als Werkvertrag auffassen.

Diese verschiedene Auffassung des Vertragsbegriffes ist bekanntlich — abgesehen von anderen, hier nicht zur Erörterung stehenden Umständen — von besonderer Wichtigkeit bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages für die Höhe der dann fälligen Vergütung, denn nach § 649 BGB., Werkvertrag, hat der Auftraggeber, falls er den Vertrag kündigt bzw. ihn nicht bis zum Ende durchführt, die vereinbarte Vergütung zu bezahlen, abzüglich dessen, was der Architekt durch Aufhebung des Vertrages erspart usw., während § 628, Dienstvertrag, bei Kündigung nur einen den bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung gewährt. Allerdings ist hier die Kündigung erschwert und bei vertragswidriger Kündigung können auch noch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden seitens des Architekten. Dies nur nebenbei.

Ist eine Vergütung nicht vereinbart, so sehen die §§ 612 BGB., Dienstvertrag, und 632 BGB., Werkvertrag, übereinstimmend vor:

„Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen."

Ebenso besagt die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige in ihrem § 4:

„Besteht für die aufgetragene Leistung ein üblicher Preis, so ist dem Sachverständigen auf Verlangen — dieser zu gewähren."

Bekanntlich ist durch Notverordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 dieser § 4 zur Zeit außer Kraft gesetzt, so daß bei gerichtlichen Gutachten eine Entlohnung nach der GO. der Arch. als übliche Vergütung nicht mehr beansprucht werden kann. Aber gerade dieser Paragraph hat zu einer Reihe wichtiger Entscheidungen höherer Gerichte geführt, die zu der Frage der Üblichkeit der GO. der Arch. und Ing. z. T. in grundsätzlicher Form Stellung nehmen. Die Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure (auch Gartenarchitekten und Landmesser) sind nun bisher keine Taxen im gesetzlichen Sinne, die von den Gerichten ohne weiteres anerkannt werden müßten. Sie können und werden das erst sein, wenn die Organisationen der Architekten usw. in der „Reichskammer der bildenden Künste" bzw. in der „Reichskammer der Technik" abgeschlossen sein und neue Gebührenordnungen von diesen Körperschaften öffentl. Rechts aufgestellt sein werden.

Die bisherigen Gebührenordnungen können also nur als „übliche Vergütung" im Sinne der oben angezogenen gesetzlichen Bestimmungen aufgefaßt werden. Bei Untersuchung dieser Frage wird natürlich auch — solange nicht der Begriff „Architekt", „Ingenieur" usw. ein fest umgrenzter, gesetzlich geschützter geworden ist, was durch die neuen Organisationen ja erreicht werden soll — im Einzelfalle zu prüfen sein, ob die Voraussetzungen für die Anwendung der GO. der Arch. und Ing. überhaupt vorliegen. Diese Voraussetzungen können gegeben sein durch entsprechende fachliche Vorbildung oder durch den Nachweis entsprechender Leistung, die sich in künstlerischer, technischer oder wissenschaftlicher Hinsicht über mehr handwerkliche Leistungen erhebt.

Auch diese Frage soll durch die neuen Organisationen ja in Zukunft eindeutig geregelt werden. Die Zugehörigkeit zu diesen bzw. zu bestimmten ihrer Fachschaften wird die Vorbedingung für die Anwendung der Gebührenordnungen sein, so daß Streitfragen nach dieser

Richtung, die bisher unter Zuziehung von Sachverständigen entschieden werden mußten, ausscheiden.

Nachstehend seien nun diejenigen Ansichten und Entscheidungen höherer Gerichte zusammengestellt, die dafür ins Feld geführt werden können, daß die bisher vom AGO - Ausschuß für die Gebührenordnungen der Arch. und Ing. aufgestellten Gebührenordnungen[1]), die dort als übliche Vergütung und Mindestsätze bezeichnet werden, auch als „üblich" anzusehen sind.

II. Kommentar zum BGB.

Der von einer größeren Zahl von Reichsgerichtsräten zum BGB. mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts zusammengetragene, bekannte Kommentar[2]) enthält zu § 632 BGB., Werkvertrag, folgende Bemerkung:

„Ist (was im Streitfalle der Unternehmer beweisen muß) über die Höhe der Vergütung nichts ausdrücklich ausgemacht worden, so ist stillschweigende Vereinbarung der vom Unternehmer zu erweisende ortsübliche oder angemessene Preis anzunehmen. Bei der Berechnung der Gebühren der Architekten und Ingenieure für Pläne, Zeichnungen usw. können die Sätze der sog. ‚Hamburger Norm'[3]) u. Umst. als übliche Vergütung in Betracht kommen und jedenfalls geben sie einen beachtenswerten Anhalt für die Feststellung des angemessenen Betrages. Taxen im Sinne des Abs. 2 sind sie nicht. Vgl. RG. JW. (Juristische Wochenschrift) 02, 441; 07, 175, 13; auch OLG. (Oberlandesgerichts-Entscheidungen) 20, 203; 33, 196; 38, 102."

Es wird auch auf § 612, Dienstvertrag, hingewiesen, auf den sich die Ausführungen auch beziehen.

III. Entscheidungen höherer Gerichte

Diese Entscheidungen sind, wie oben bemerkt, allerdings gefallen bei Gebührenstreitigkeiten von Sachverständigen mit den Gerichten, sie lassen aber in ihrer Begründung erkennen, daß die betr. Gerichte auch allgemein die Frage gewürdigt haben, ob die GO. der Arch. und Ing. im ganzen als „übliche Vergütung" anzusehen sei. Entscheidungen höherer Gerichte, die sich speziell auf Gebührenstreitigkeiten beziehen, die bei der Ausführung von Bauaufträgen entstanden sind, haben leider nicht ermittelt werden können. Auch der einzige, bisher erschienene und recht brauchbare Kommentar Levy - Ries, zur GO. der Arch. und Ing. in der Fassung vom 1. Februar 1932[4]) führt keine derartigen, unmittelbaren Entscheidungen an. Wir stützen uns in den nachfolgenden Angaben z. T. auf diesen[5]).

1. Reichsgerichts - Entscheidung von 1907 (JW. 1907, S. 175). Der vom Reichsgericht herangezogene Sachverständige hatte festgestellt, daß die GO. im geschäftlichen Verkehr allgemein anerkannt sei und auch von Behörden als Grundlage von Honorarvereinbarungen genommen werde. Die Üblichkeit der Sätze der GO. ist daraufhin anerkannt worden.

2. Oberlandesgericht Kolmar. Entscheidung vom 1. Mai 1916 (OLG. Bd. 33, S. 196). Bezieht sich auf die GO. von 1901 und erkennt an, daß die Berechnung der Gebühren nach dieser GO. allgemein Brauch sei.

3. Oberlandesgericht Kiel. Entscheidung vom 23. September 1926. AZ. I W 227/26. Sie stützt sich auf Ausführungen des OLG. Rostock vom 28. November 1925, die betonen, daß die Üblichkeit von den sämtlichen Reichsministerien mit Ausnahme des von Fall zu Fall entscheidenden Reichspost- und Reichsverkehrsministerium allgemein anerkannt sei.

Diese Ausführungen nehmen allerdings Bezug auf die GO. vom 1. Juli 1923, die im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium aufgestellt und von den Reichsbehörden — wie oben ausgeführt — in der Gesamtheit anerkannt war. Diese GO. trägt allerdings in der Höhe ihrer Sätze den wirtschaftlichen Verhältnissen der Inflation Rechnung und ist die einzige gewesen, die offizielle Anerkennung der Behörden gefunden hat (weil damals wegen der starken Heranziehung der Architekten und Ingenieure zu den Besatzungsbauten ein besonderes Interesse der Reichsbehörden vorlag).

4. Oberlandesgericht Hamm. Entscheidung vom 14. Mai 1928. AZ. 10 W 133/28. Sie wurde gefällt auf Grund eines Gutachtens der „Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des niederrheinisch - westfälischen Industriegebietes" vom 21. Dezember 1927.

5. Oberlandesgericht Marienwerder. Entscheidung vom 22. Mai 1928. AZ. 2 W 86/28. Sie bezieht sich auf die GO. vom 1. Juli 1927 und führt aus, daß diese zwar noch nicht durch die staatlichen Organe, insbesondere den Reichsfinanzminister, anerkannt sei, aber doch, wie dem Gericht bekannt, seit Jahren von den beteiligten Kreisen angewendet werde. Die Sätze dieser GO. würden auch vielfach Privatpersonen gegenüber für die Entlohnung von Arbeiten zugrunde gelegt. Das genüge zur Feststellung der Üblichkeit.

IV. Schlußbemerkung

Erwähnt sei ferner noch, daß nach Aufstellung der Gebührenordnungen von 1932 durch eingehende Verhandlungen mit dem Reichskommissar für Preisüberwachung, der ursprünglich grundlegend in die Gebührenordnungen der Arch. und Ing. eingreifen wollte, schließlich nur eine der Wirtschaftslage entsprechende Herabsetzung der Stundensätze und Reiseaufwandsentschädigungen stattgefunden hat, dagegen die Gebührenordnungen im übrigen nicht berührt wurden. Nur in der GO. der Landmesser vom 1. Januar 1928 haben stärkere Herabsetzungen einer Reihe von Positionen auf eigenen Wunsch der beteiligten Kreise stattgefunden. Allerdings hat der Reichskommissar damit keine offizielle Anerkennung der GO. im ganzen aussprechen wollen, immerhin haben ihm aber deren Sätze auch keine Veranlassung zu besonderen Eingriffen gegeben. Die GO. der Arch. und Ing. ist also noch immer als die übliche Vergütung für Architekten und Ingenieure, die sich nach ihren Leistungen im wahren Sinne des Wortes als solche bezeichnen können, anzusehen. Daran kann auch nichts ändern, daß die heutige Notlage der freien Berufe leider auch die straffere Disziplin der Architekten und Ingenieure ungünstig beeinflußt und zu Unterbietungen der üblichen und angemessenen Vergütung häufiger geführt hat. Noch bedauerlicher ist es allerdings, wenn Fachgenossen als vereidete Gutachter aus solchen Fällen die Konsequenz ziehen, die Üblichkeit der heutigen Gebührensätze überhaupt zu bestreiten, und damit die Existenzmöglichkeit der freien Berufe im Baufach weiter zu untergraben.

Dr.-Ing. F. Eiselen

---

[1]) Es gelten z. Zt. noch: GO. der Arch. vom 1. Februar 1932; GO. der Ing. vom 1. März 1932; GO. der Gartenarch. vom 1. Juli 1927; GO. der Landmesser vom 1. Januar 1928; GO. für Abschätzung industrieller Betriebsanlagen vom 1. Januar 1931, allerdings mit einigen Abänderungen, die seinerzeit mit dem Reichskommissar für Preisüberwachung vereinbart worden sind. Ihr Inhalt ist den GO. auf besonderem Druckzettel als Anlage beigegeben.

[2]) Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., Berlin-Leipzig. Dem Verfasser stand allerdings nur der Kommentar abschließend 1921 zur Verfügung.

[3]) In Juristenkreisen wird die GO. der Arch. immer noch nach der im Jahre 1888 in Hamburg beschlossenen Fassung als „Hamburger Norm" bezeichnet.

[4]) Industrie-Verlag und Druckerei A.-G., Düsseldorf 1932.

[5]) Vgl. auch die vom BDA 1930 aufgestellte und von ihm gedruckt veröffentlichte Zusammenstellung für die Gebührenberechnung von Leistungen der Sachverständigen vor Gericht. Zu beziehen von der Geschäftsstelle des BDA.